

**Förderrichtlinie  
des Landkreises Havelland  
zur Stärkung kreisangehöriger  
Kommunen im ländlichen Raum  
(Kreisentwicklungsbudget)**



## **Inhalt**

1. Grundlagen
2. Zuwendungsgegenstand
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Förderung
6. Zuwendungsverfahren
7. Verwendungsnachweis
8. In-Kraft-Treten

Anlage 1      Indikator- und Punktwerte

Anlage 2      Ermittlung der anspruchsberechtigten Gemeinden

Anlage 3      Verteilung Gesamtbetrag auf anspruchsberechtigte Gemeinden

Anlage 4      Verwendungsnachweis

## 1. Grundlagen

Gemäß § 122 (2) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gehört es zu den Aufgaben der Landkreise, zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden und Ämter beizutragen.

Nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen an Gemeinden (VVG) zu § 44 der LHO des Landes Brandenburg und entsprechend der Maßgabe dieser Richtlinie gewährt der Landkreis Havelland nach pflichtgemäßer Ermessensabwägung im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen, um insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung kreisangehöriger Kommunen zum Wohle der Einwohner zu fördern.

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 06.12.2021 – Beschluss zur Vorlage - ÄÄ-0040/21 – führt der Landkreis Havelland mit dem Haushaltsjahr 2023 ein Kreisentwicklungsbudget fort, um divergierende innerregionale Entwicklungstendenzen herabzusetzen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## 2. Zuwendungsgegenstand

Gefördert werden Maßnahmen im Zuge der Daseinsvorsorge, um insbesondere die ländlichen Räume im Landkreis Havelland zu stärken und weitgehend gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Vordergründig werden Aktivitäten zum Ausbau oder Aufrechterhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur einschließlich der Bildungsinfrastruktur, erforderliche Infrastrukturentwicklungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie Maßnahmen zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel gefördert.

Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind im Vergleich zu anderen Finanzierungs- bzw. Förderinstrumenten (insbesondere Förderprogramme des Landes bzw. Bundes) subsidiär. Die Eigenschaft, der in dieser Richtlinie ausgegebenen Zuwendung als Eigenmittel für Förderprogramme Dritter zu fungieren, bleibt jedoch unberührt.

## 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Havelland.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Landkreis Havelland etabliert mit dem Kreisentwicklungsbudget Fördermöglichkeiten für kreisangehörige struktur- und finanzschwache Kommunen. Eine Definition der Struktur- und Finanzschwäche erfolgt anhand von maßgeblichen gewichteten Indikatoren, die die Grundlage einer Indexberechnung bilden.

Indikator	Gewichtung	Bedeutung
Bevölkerungsdichte	50,00%	Veranschaulichung des Leistungsumfanges, der für eine ausreichende Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung als erforderlich gilt
Anteilsquote Schulkosten Kooperationsschule Friesack (Differenzierte Kreisumlage)	25,00%	Kostenentlastung der tangierten Gemeinden an den Schulkosten (differenzierte Kreisumlage) der Kooperationsschule Friesack am jeweilige Haushaltsvolumen
Rücklagendeckungsquote	25,00%	Veranschaulichung der Kapitalreserve

Kreisangehörige Kommunen, die im Haushaltsjahr 2022 die Pflicht hatten, ein Haushalts-sicherungskonzept aufzustellen, erhalten zusätzlich 0,75 Punkte, die nicht gewichtet werden.

Die Zuwendung erfolgt nach ermitteltem Indexwert je kreisangehöriger Kommune. Um jedoch zuwendungsberechtigt i. S. d. Richtlinie zu sein, muss der potentielle Zuwendungsempfänger einen höheren Indexwert als 0,5 aufweisen.

Die Endverteilung des festgelegten Förderbetrages erfolgt nach finaler Anteilsbildung. Hierbei erhalten die anspruchsberechtigten amtsfreien Gemeinden mindestens 25% und die Ämter Rhinow, Friesack und Nennhausen jeweils maximal 25% der Fördersumme entsprechend der ermittelten Indexwerte für ihre individuellen Gemeinden. Die Regelung entfällt, sollte keine amtsfreie Gemeinde anspruchsberechtigt im Sinne dieser Richtlinie sein. Basis der Berechnung bilden die maßgeblichen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Stand 31.12.2021) sowie entsprechende Daten der Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland sowie Haushaltsansätze des Landkreises für das Haushaltsjahr 2023. Die Daten der Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland basieren insbesondere auf der Indikatorabfrage zur Haushaltsaufstellung 2023.

In der Anlage 1 sind die festgelegten Indikator- und Punktwerte dargestellt

#### 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zweckgebundene Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Höhe des Zuwendungsbetrages wird im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel jährlich vom Landkreis Havelland neu bestimmt. Für das Haushaltsjahr 2023 ist insgesamt ein Betrag i. H. v. 700.000 € vorgesehen.

Die Verteilung des Gesamtbetrages auf die zuwendungsberechtigten kreisangehörigen Kommunen kann den beigefügten Anlagen 2 und 3 zur Förderrichtlinie entnommen werden.

## 6. Zuwendungsverfahren

Die Zuwendungsbewilligung erfolgt ohne vorherige Antragstellung nach Veröffentlichung dieser Förderrichtlinie mittels Verwaltungsakt gegenüber den anspruchsberechtigten Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen.

Mit dem Zeitpunkt der Empfangsbestätigung und dem Eintreten der Bestandskraft durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist des Zuwendungsbescheides erfolgt die Zahlung der Zuwendung.

## 7. Verwendungsnachweis

Die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel ist durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen. Insofern ist seitens des Zuwendungsempfänger darzulegen, ob mit den finanziellen Hilfen Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung, zur Stützung der Infrastruktur oder zur Gewährleistung eines unverzichtbaren Anteils an freiwilligen Leistungen ermöglicht worden sind.

Der Bewilligungsbehörde ist nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch zum 31.03.2024, ein Verwendungsnachweis in vereinfachter Form vorzulegen. Zur Nachweisführung ist der dem Zuwendungsbescheid beigefügte Vordruck (Anlage 4) zu verwenden.

Die korrekte Mittelverwendung wird durch die kreisliche Rechnungsprüfung bestätigt.

Der Bewilligungsbescheid kann gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. §§ 48, 49 VwVfG mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, insbesondere wenn der Verwendungsnachweis nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig eingereicht wird.

## 8. In-Kraft-Treten

Die Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Rathenow, den 7. 6. 2023



Lewandowski

**Anlage 1 Indikator- und Punktwerte**

Die Indexwerte (siehe Punkt 4 dieser Richtlinie) werden durch Punktwertvergabe des entsprechenden Indikators ermittelt. Eine Vergleichbarkeit der kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich bestehender Struktur- und Finanzschwäche ist somit möglich.

<b>Bevölkerungsdichte</b>	
<b>Indikatorwert</b>	<b>Punktwert</b>
> 75 EW/km <sup>2</sup>	0,25
≤ 75 EW/km <sup>2</sup>	0,50
≤ 50 EW/km <sup>2</sup>	0,75
≤ 25 EW/km <sup>2</sup>	1,00

<b>Rücklagendeckungsquote</b>	
<b>Indikatorwert</b>	<b>Punktwert</b>
Ab 75,1 %	0,25
50,1 bis 75 %	0,50
25,1 bis 50 %	0,75
0 bis 25 %	1,00

<b>Schulkostenquote Friesack</b>	
<b>Indikatorwert</b>	<b>Punktwert</b>
bis 0,5 %	0,25
0,51 bis 1 %	0,50
1,1 bis 2%	0,75
Mehr als 2%	1,00

## Anlage 2 Ermittlung der anspruchsberechtigten Gemeinden

Stadt/ Gemeinde/ Amt	Bevölke- rungs- dichte	Rücklage	Schul- kosten	HSK	Indexwert	Anspruchsberechtigt
Stadt Rathenow	0,1250	0,1875	0,0625		0,3750	
Stadt Nauen	0,2500	0,1250	0,0625		0,4375	
Stadt Falkensee	0,1250	0,0625	0,0625		0,2500	
Stadt Ketzin/Havel	0,2500	0,2500	0,0625		0,5625	X
Stadt Premnitz	0,1250	0,1250	0,0625		0,3125	
Brieselang	0,1250	0,0625	0,0625		0,2500	
Dallgow Döberitz	0,1250	0,0625	0,0625		0,2500	
Wustermark	0,1250	0,0625	0,0625		0,2500	
Schönwalde-Glien	0,1250	0,0625	0,0625		0,2500	
Milower Land	0,3750	0,1250	0,0625		0,5625	X
<b>Amt Rhinow</b>						
Stadt Rhinow	0,3750	0,1875	0,0625		0,6250	X
Großderschau	0,5000	0,1250	0,0625		0,6875	X
Seeblick	0,5000	0,1250	0,0625		0,6875	X
Havelaue	0,5000	0,1875	0,0625		0,7500	X
Kleßen-Görne	0,5000	0,2500	0,1875	0,7500	1,6875	X
Gollenberg	0,5000	0,1250	0,0625		0,6875	X
<b>Amt Friesack</b>						
Stadt Friesack	0,3750	0,1250	0,1875		0,6875	X
Mühlenberge	0,5000	0,1250	0,1875		0,8125	X
Paulinenaue	0,3750	0,1875	0,1250		0,6875	X
Pessin	0,3750	0,0625	0,1250		0,5625	X
Retzow	0,3750	0,1250	0,1250		0,6250	X
Wiesenaue	0,5000	0,1875	0,1875		0,8750	X
<b>Amt Nennhausen</b>						
Nennhausen	0,5000	0,2500	0,0625		0,8125	X
Märkisch Luch	0,5000	0,1875	0,1250		0,8125	X
Stechow-Ferchesar	0,5000	0,1875	0,0625		0,7500	X
Kotzen	0,5000	0,2500	0,1250	0,7500	1,6250	X
<b>Summe</b>					<b>14,500</b>	

**Anlage 3 Verteilung Gesamtbetrag auf anspruchsberechtigte Gemeinden**

Stadt/ Gemeinde/ Amt	Aufteilung nach Index	Umverteilung (Ma- ximal/Minimal Grenzen)	% Verteilung	Zunahme / Abnahme	End-vertei- lung
<b>Amtsfreie Gemeinden</b>		120.689,66			
Stadt Rathenow					
Stadt Nauen					
Stadt Falkensee					
Stadt Ketzin/Havel	27.155,17		50,00	60.344,83	87.500,00
Stadt Premnitz					
Brieselang					
Dallgow Döberitz					
Wustermark					
Schönwalde-Glien					
Milower Land	27.155,17		50,00	60.344,83	87.500,00
<b>Amt Rhinow</b>		-72.413,79			
Stadt Rhinow	30.172,41		12,20	-8.830,95	21.341,46
Großderschau	33.189,66		13,41	-9.714,05	23.475,61
Seeblick	33.189,66		13,41	-9.714,05	23.475,61
Havelaue	36.206,90		14,63	-10.597,14	25.609,76
Kleßen-Görne	81.465,52		32,93	-23.843,57	57.621,95
Gollenberg	33.189,66		13,41	-9.714,05	23.475,61
<b>Amt Friesack</b>		-30.172,41			
Stadt Friesack	33.189,66		16,18	-4.880,83	28.308,82
Mühlenberge	39.224,14		19,12	-5.768,26	33.455,88
Paulinenaue	33.189,66		16,18	-4.880,83	28.308,82
Pessin	27.155,17		13,24	-3.993,41	23.161,76
Retzow	30.172,41		14,71	-4.437,12	25.735,29
Wiesenaue	42.241,38		20,59	-6.211,97	36.029,41
<b>Amt Nennhausen</b>		-18.103,45			
Nennhausen	39.224,14		20,31	-3.677,26	35.546,88
Märkisch Luch	39.224,14		20,31	-3.677,26	35.546,88
Stechow-Ferchesar	36.206,90		18,75	-3.394,40	32.812,50
Kotzen	78.448,28		40,63	-7.354,53	71.093,75
<b>Summe</b>	<b>700.000,00</b>				<b>699.999,99</b>

**Anlage 4 Verwendungsnachweis**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger) (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Bewilligungsbehörde) (Telefon)

**Verwendungsnachweis**

Zuwendungszweck: \_\_\_\_\_

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)			
Vom _____	Az.: _____	über _____	Euro
Vom _____	Az.: _____	über _____	Euro
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahmen insgesamt bewilligt			_____ Euro
Es wurden ausgezahlt		insgesamt:	_____ Euro

**I. Sachbericht**

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

**II. Zahlenmäßiger Nachweis****1. Einnahmen**

<b>Art</b>	<b>lt. Zuwendungsbescheid</b>		<b>lt. Abrechnung</b>	
	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch _____ _____ _____				
Zuwendung des Landkreises				
<b>Insgesamt</b>		100		100

**2. Ausgaben**

<b>Ausgaben</b>	<b>lt. Zuwendungsbescheid</b>		<b>lt. Abrechnung</b>	
	Insgesamt	Davon zuwendungsfähig	Insgesamt	Davon Zuwendungsfähig
	Euro	Euro	Euro	Euro
Insgesamt				

**III. Bestätigungen**

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) und dem Bauausgabebuch überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen),
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

#### **IV. Ergebnis der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)